

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Rettungsfonds für Kultureinrichtungen

Die **Kleine Anfrage 172** vom 18. Dezember 2009 hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund der verzögerten Haushaltsaufstellung des Landes ist es den Kommunen erschwert, ihre eigenen Haushalte aufzustellen. Sie arbeiten daher mit der vorläufigen Haushaltsführung, in der die Einnahmen nur geschätzt werden können. Diese Einnahmen werden mit einem gewissen Abschlag, der meist 20 bis 40 Prozent beträgt, an den Einnahmen des letzten Haushaltsjahres orientiert.

Auch der Kulturetat der Kommunen ist als freiwillige Leistung von der vorläufigen Haushaltsführung betroffen. Alle Institutionen und Vereine, die nicht über mehrjährige Zuwendungsvereinbarungen mit den Kommunen verfügen, erhalten demzufolge im Jahr 2010 vorerst weniger Geld. Da niemand weiß, wie hoch die Einnahmen der Kommunen im kommenden Jahr tatsächlich sein werden, drohen hier wichtige kulturelle Strukturen wegzubrechen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung diese Problematik der wegbrechenden kulturellen Strukturen bewusst? Wenn ja, was gedenkt sie dagegen zu tun?
2. Wie steht die Landesregierung zu der Idee, sogenannte Rettungsfonds für Kultureinrichtungen einzurichten, um die bisherigen kulturellen Strukturen zu erhalten bzw. auszubauen?
3. Wie würde die Landesregierung die Idee aus Frage 2 konkret umsetzen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Februar 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung sind keine konkreten Beispiele für das Wegbrechen kultureller Strukturen bekannt. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass in der Mehrzahl der kommunalen Gebietskörperschaften durch entsprechende Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung die Weiterarbeit der kulturellen Einrichtungen und der wichtigsten freien Träger der Kulturarbeit bis zur Verabschiedung der Haushalte gewährleistet wird.

Zu 2.:

Die Landesregierung nimmt auch weiterhin die Herausforderung an, gemeinsam mit den kommunalen und privaten Kulturträgern die als erhaltenswert erkannte flächendeckende kulturelle Substanz in ihren wesentlichen Punkten zu bewahren. Sofern diesbezüglich akuter Handlungsbedarf entstehen sollte, wird die Landesregierung gemeinsam mit den kommunalen Trägern Einzelentscheidungen zu treffen haben.

Einen so genannten Rettungsfonds für Kultureinrichtungen einzurichten, zumal dessen möglicher Finanzbedarf auch nicht quantifizierbar ist, wird nicht für sinnvoll erachtet.

Zu 3.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

In Vertretung

Prof. Dr. Merten
Staatssekretär